

Gesamte Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ordnungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 19.09.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: **Sitzungszimmer EG
des Rathauses I, Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan**

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Fiedler, Ingelore (Die Linke)

1. Stellvertreter/in:

2. Stellvertreter/in:

Mitglieder:

Gallinat, Volker (UWS)
Kufka, Walburga (Bündnis 90 / Die Grünen)
Wiedig, Ralf-Michael (CDU)

Entschuldigt fehlen:

Beese, Andreas (UWS)
Kretzschmar, Marita (Die Linke)

Gäste:

Recke, Rene; Kulow-Krehl, Thomas; Poniatowski, Manfred; Schauer, Joachim; Fam. Kesselring;
Maliske, Mandy u.a.

Verwaltung:

Präfke, Viola; Frenz, Gabriele

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
3. **Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.05.2016**
4. **Verkehrsführung Bullenwiese
Vorlage: VO/ST/65/2016**

5. **Antrag auf Anwohnerparken in der Großen Bergstraße**
Vorlage: VO/ST/64/2016
6. **Information und Beratung zu weiteren Anfragen zu Verkehrsbeschilderungen**
Vorlage: VO/ST/66/2016
7. **Aufwandsentschädigung des Gemeindeführer und des Stellvertreter**
Vorlage: VO/ST/28/2016
8. **Aufwandsentschädigung des Ortswehführers und des Stellvertreter**
Vorlage: VO/ST/29/2016
9. **Waldentwicklungskonzept Stadt Schwaan**
Vorlage: VO/ST/58/2016
10. **Änderung der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln der Stadt Schwaan vom 01.12.2014**
Vorlage: VO/ST/56/2016
11. **Hallenordnung und Benutzungsverordnung für die Sporthallen der Stadt Schwaan**
Vorlage: VO/ST/46/2016
12. **Informationen zur Haushaltsplanung 2017**
13. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

zu 1. **Eröffnung und Begrüßung**

Frau Fiedler als Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

zu 2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Frau Fiedler stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit vier anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3. **Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.05.2016**

Die Niederschrift vom 30.05.2016 wird mit 4 Ja-Stimmen angenommen.

Frau Fiedler fragte bei allen Anwesenden nach, ob weitere Bürgeranfragen bestehen. Wortmeldungen gab es nicht.

zu 4. **Verkehrsführung Bullenwiese** Vorlage: VO/ST/65/2016

Vor Abhaltung des heutigen Ausschuss-Termins ist eine Ortsbesichtigung erfolgt. Vorschläge zur Verkehrsführung Bullenwiese wurden beraten und diskutiert.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Beschilderung:
Die Beschilderung soll so bleiben wie sie ist. Zusätzlich soll geprüft werden ob eine Verkehrsberuhigung wie Berliner Kissen durchsetzbar sind. Eine Tornagebegrenzung von 7,5 Tonnen wird empfohlen. Der jetzt vorhandene weiße Strich soll entfernt werden.

Entsprechende Anträge sind durch die Verwaltung zu stellen.

zu 5. Antrag auf Anwohnerparken in der Großen Bergstraße

Vorlage: VO/ST/64/2016

Der Antrag ist beraten und diskutiert worden. Der Vorschlag der Verwaltung nur Bewohner mit Parkausweis Nr. von Montag – Freitag von 16:00 Uhr - 07:00 Uhr wurde diskutiert aber von den Ausschussmitgliedern nicht angenommen, da befürchtet wird, dass auch in anderen Straßen diese Anträge gestellt werden könnten.

Die Ausschussmitglieder beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung der jetzigen Schilder des Parkbereichs, so dass zwei zusätzliche Parkplätze entstehen. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Fläche hinter der Börse als Parkplatz genutzt werden kann. Die Verwaltung wird gebeten, ein Parkentwicklungskonzept für das Stadtgebiet Schwaan zu erstellen.

Stimmberechtigte:	4
Ja Stimmen:	4
Nein Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Ergebnis:	angenommen

zu 6. Information und Beratung zu weiteren Anfragen zu Verkehrsbeschilderungen

Vorlage: VO/ST/66/2016

Antrag der Familie Possehl hinsichtlich einer „30 km/h mit Achtung Kinder“ Beschilderung vor dem Spielplatz in Bandow.

Das Anliegen wurde vorgetragen und diskutiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Beschilderung 30 km/h in Bandow, von der Lindenstraße 3 bis Ortsausgang Bandow zu stellen.

Stimmberechtigte:	4
Ja Stimmen:	4
Nein Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Ergebnis:	angenommen

Tannenbergsiedlung 39

LKW über 7,5 Tonnen fahren durch die schmale Straße. Der Ausschuss empfiehlt hier eine Tonnagebegrenzung von 7,5 Tonnen und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Anträge zu stellen.

zu 7. Aufwandsentschädigung des Gemeindeführer und des Stellvertreter

Vorlage: VO/ST/28/2016

Zur Stadt Schwaan gehören die Ortsteile Hof Tatschow, Bandow und Letschow. In den zurückliegenden Jahren wurde die Feuerwehr Schwaan als Gemeindefeuerwehr und die Feuerwehr Letschow/Hof Tatschow als Ortsfeuerwehr geführt. Dies entspricht jedoch nicht dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V. Jede Feuerwehr der Stadt Schwaan ist eine Ortsfeuerwehr. Der jeweilige Wehrführer heißt dann Ortswehrführer bzw. Stellvertreter des Ortswehrführers. Zusätzlich ist es erforderlich einen Gemeindefeuerwehrführer und einen Stellvertreter zu wählen. Gemäß § 9 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, sind Freiwillige Feuerwehren gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie gliedern sich in Gemeindefeuerwehren sowie in Ortsfeuerwehren, die in Gemeindeteilen aufgestellt werden und dann zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden. Gemäß § 12 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V wählen die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr (Schwaan und Letschow/Hof Tatschow) aus ihrer Mitte für sechs Jahre ein Mitglied als Gemeindefeuerwehrführer und den Stellvertreter.

Grundlage für die Aufwandsentschädigung bildet die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren in M-V (Feuerwehrentschädigungsverordnung) vom 28. November 2013 des Ministeriums für Inneres und Sport.

Gem. § 2 (1) FwEntschVO M-V – Höchstsätze der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger – beträgt der Höchstsatz der zu zahlenden monatlichen Aufwandsentschädigung für einen Gemeindefeuerwehrführer in amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden 170 Euro.

Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrführers erhält gem. § 2 (2) FwEntschVO M-V höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung für den Gemeindefeuerwehrführer. Für die Dauer der Übernahme der tatsächlichen Funktionsausübung des Gemeindefeuerwehrführers kann die volle Höhe gezahlt werden.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes sind Doppelfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich möglich. In der Feuerwehrentschädigungsverordnung gibt es keine Aussage zu Doppelfunktionen. Wie damit umzugehen ist, wenn ein Feuerwehrmann mehrere Funktionen ausführt, wird der Gemeindevertretung überlassen. Jede Funktion in der Feuerwehr ist mit unterschiedlichen Aufgaben behaftet. Der Gemeindefeuerwehrführer organisiert und plant den kompletten Ablauf aller Ortsfeuerwehren, arbeitet bei der Haushaltsplanung mit und ist das Bindeglied zwischen der Verwaltung der Stadt Schwaan und dem Landkreis der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz.

Das Aufgabengebiet eines Gemeindefeuerwehrführers mit mehreren Ortswehren sollte hier nicht unterschätzt werden. So gehört auch die Dokumentation, Auswertung und Berichterstattung zu den Aufgaben. Der Gemeindefeuerwehrführer lädt zur Mitgliederversammlung, leitet diese und ist in allen Angelegenheiten Ansprechpartner für alle Kameraden. Er sorgt dafür, dass jeder Kamerad alle notwendigen Ausbildungen und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt bekommt. Die Feuerwehren in unserem Land bieten Ihnen Schutz und Sicherheit bei Bränden und Unglücksfällen. Sie sichern Leben, Gesundheit und Eigentum von Gästen und Bewohnern unseres Landes und leisten somit einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwohl. Das Aufgaben Spektrum der Freiwilligen Feuerwehren ist durch die Neufassung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V mit mehr Verwaltungsarbeit verbunden, wo eine gute Zusammenarbeit zwischen den Freiwilligen Feuerwehren und der Verwaltung unabdingbar sind.

Der Antrag ist beraten und diskutiert worden.

vorberatender Beschluss:

Die Stadtvertretung Schwaan beschließt, dass der Gemeindefeuerwehrführer eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 170,00 und der stellvertretende Gemeindefeuerwehrführer € 85,00 erhalten. Gemäß § 3 der Feuerwehrentschädigungsverordnung besteht der Anspruch auf Entschädigung mit Beginn des Monats, in dem die oder der Berechtigte die Funktion antritt.

Stimmberechtigte: 4

Ja Stimmen: 4

Nein Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Ergebnis: einstimmiges positives Votum

zu 8. Aufwandsentschädigung des Ortswehrführers und des Stellvertreter
Vorlage: VO/ST/29/2016

Grundlage für die Aufwandsentschädigung bildet die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und die Pflichtfeuerwehren in M-V (Feuerwehrentschädigungsverordnung) vom 28. November 2013 des Ministeriums für Inneres und Sport.

Gem. § 2 (1) FwEntschVO M-V – Höchstsätze der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger – beträgt der Höchstsatz der zu zahlenden monatlichen Aufwandsentschädigung für einen Ortswehrführer in amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden 140 Euro.
Der Stellvertreter des Wehrführers erhält gem. § 2 (2) FwEntschVO M-V höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung für den Wehrführer. Für die Dauer der Übernahme der tatsächlichen Funktionsausübung des Wehrführers kann die volle Höhe gezahlt werden

Der Antrag ist beraten worden.

vorberatender Beschluss:

Die Stadtvertretung Schwaan beschließt, dass der Ortswehrführer eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 140,00 und der stellvertretende Ortswehrführer € 70,00 erhalten. Gemäß § 3 der Feuerwehrentschädigungsverordnung besteht der Anspruch auf Entschädigung mit Beginn des Monats, in dem die oder der Berechtigte die Funktion antritt.

Stimmberechtigte: 4
Ja Stimmen: 4
Nein Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Ergebnis: einstimmiges positives Votum

zu 9. Waldentwicklungskonzept Stadt Schwaan
Vorlage: VO/ST/58/2016

Die Stadt Schwaan ist verpflichtet als Besitzer von Waldflächen von insgesamt > 100 ha eine Strukturdatenerhebung durchzuführen. Diese wurde im Jahr 2016 abgeschlossen und liegt bei der Stadtverwaltung zur Einsicht vor. Erarbeitet wurde diese vom „Öffentlich Bestellten Forstsachverständigenbüro Wolfgang Reich“, Zum Forsthof 10 ,18311 Ribnitz-Damgarten , OT Neu Hirschburg. Die Ergebnisse der Strukturdatenanalyse wurden vom Revierförster, vom Landesforstamt überprüft und in das Konzept des Landes MV aufgenommen. Ausgehend von der Strukturdatenanalyse (Forsteinrichtungswerk) wurde ein Extrakt als Waldentwicklungskonzept für die Stadt Schwaan hergeleitet. Das Ergebnis ist eine nachhaltige Waldentwicklung – Einschlag 30% unter den gesetzlich möglichen Erntemengen entsprechend gesetzlicher Mindestforderungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, d.h. eine langfristige, nachhaltige Waldentwicklung, bei der mehr Wald entsteht als eingeschlagen wird.

Der Sachverhalt wurde erörtert.

vorberatender Beschluss:

Die Stadt Schwaan folgt dem dargelegten Waldentwicklungskonzept und übergibt die langfristige Pflege weiterhin dem Forstamt Bad Doberan und der zuständigen Försterei. Der bestehende Vertrag ist entsprechend der Strukturdatenanalyse anzupassen und auf unbefristete Zeit entsprechend dem Konzept abzuschließen. Das Forstamt stimmt einen jährlichen Plan der Holzernte mit den Verantwortlichen der Stadt Schwaan zum Beginn eines Kalenderjahres ab.

Stimmberechtigte: 4
Ja Stimmen: 3
Nein Stimmen: 0
Enthaltung: 1
Ergebnis: positives Votum

Es ist zu prüfen, ob die Erträge aus der Holzernte dazu verwendet werden können, um weitere Parkbänke anfertigen zu lassen.

zu 10. Änderung der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln der Stadt Schwaan vom 01.12.2014

Vorlage: VO/ST/56/2016

Im Rahmen der letzten öffentlichen Sitzung hat die Stadtvertretung Schwaan beschlossen, einen gemeinsamen Ausschuss zu bilden, welcher sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Senioren, Bildung, Soziales und Kultur, des Ausschusses für Ordnung und Recht, Umwelt und Natur sowie des Finanzausschusses zusammensetzen und welcher bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung einen Entwurf für eine neue Fördermittelrichtlinie erarbeiten und der Stadtvertretung und deren Ausschüssen zur Beschlussfassung vorlegen soll. Dieser Ausschuss hat auf seinen Sitzungen am 26.7.2016 und 9.8.2016 anhand der durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erarbeiteten Änderungsvorschläge den als Anlage beigefügten Entwurf für eine neue Fördermittelrichtlinie erarbeitet und diesen der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

vorberatender Beschluss

Die Stadtvertretung Schwaan beschließt die Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln entsprechend dem durch den gemeinsamen Ausschuss für die Überarbeitung der Fördermittelrichtlinie erarbeiteten, als Anlage beigefügten Entwurf.

Das Formblatt sollte Bestandteil der Richtlinie sein.

Stimmberechtigte: 4
Ja Stimmen: 4
Nein Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Ergebnis: einstimmiges positives Votum

zu 11. Hallenordnung und Benutzungsverordnung für die Sporthallen der Stadt Schwaan

Vorlage: VO/ST/46/2016

Da es bislang für die Nutzung der Sporthallen der Stadt Schwaan keine gültige rechtliche Grundlage gibt, ist der Beschluss einer solchen für die Herstellung geordneter Nutzungsverhältnisse erforderlich. Die Stadtverwaltung Schwaan hat dementsprechend die als

Anlage beigefügten Entwürfe für eine Hallenordnung und eine Nutzungsverordnung erarbeitet. Die Entwürfe wurden mit den Nutzern der kommunalen Sportstätten inhaltlich abgestimmt und wurden von diesen ausnahmslos befürwortet.

vorberatender Beschluss:

Die Stadtvertretung Schwaan beschließt die als Anlage beigefügte Hallenordnung für die Sporthallen der Stadt Schwaan und die als Anlage beigefügte Verordnung über die Nutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Schwaan.

Stimmberechtigte: 4
Ja Stimmen: 4
Nein Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Ergebnis: einstimmiges positives Votum

Der Ausschuss empfiehlt die Nutzungsverordnung für kommunale Sportstätten der Stadt Schwaan der genannten Hallenordnung zuzustimmen.

zu 12. Informationen zur Haushaltsplanung 2017

Frau Präfke erläuterte einzelne Positionen im Haushalt. Es gibt keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr. Für den Anbau an die Feuerwehr werden Planungskosten im Bereich Bauamt in Höhe von 70.000 € für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt. Die Übersichten zur Haushaltsplanung im Bereich des Bürgerservice mit Feuerwehr werden den Ausschussmitgliedern per E-Mail übersandt.

zu 13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Kufka bemängelt das ständige Parken der Baufahrzeuge vor der Baustelle Loxstedter Straße. Hierauf teilt Frau Präfke mit, dass dem neuen Antrag für die Aufstellung eines Container der Baufirma nicht zugestimmt wurde, da die Auflagen nicht eingehalten wurden. Das Parken der Fahrzeuge war kein Bestandteil der Genehmigung.

Frau Fiedler teilt mit, dass der Holzrahmen des Schaukastens (Aufsteller mit Wanderkarte) Richtung Benitz defekt sei. Frau Präfke informierte, dass es sich um die Gemarkung Benitz handelt und sie den Mangel dem Bürgermeister der Gemeinde Benitz mitteilen wird.

Frau Kufka fragt an, ob das Ordnungsamt die Falschparker in der Marienstraße Kreuzung Bahnhofstraße verstärkt kontrollieren und abstrafen kann.


Auf Grund der Personalsituation im Bürgerservice, kann eine Prüfung nicht täglich erfolgen. Stichproben werden jedoch wie gewohnt durchgeführt. Die Politesse wird beauftragt.

Vorsitzende Ingelore Fiedler schließt die Sitzung des Ordnungsausschusses um 21:15 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.09.2016


Viola Präfke, Leiterin Bürgerservice


Ingelore Fiedler, Vorsitzender

